

20.11.2012 - 10:27 Uhr

Erste Verhandlungsrunde GAV MEM-Industrie / Knackpunkte Mindestlöhne und Arbeitszeit

Zürich (ots) -

Am 19. November fand die erste Runde der Verhandlungen zum neuen GAV der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie statt. Wie auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Branche zu erwarten war, waren die Verhandlungen kein Spaziergang. Heftig diskutiert wurden die Themen Mindestlöhne und Arbeitszeit. Die Positionen der beteiligten Parteien Angestellte Schweiz, Unia, Syna, SKO, KV Schweiz und Swissmem liegen noch weit auseinander.

Für die Angestellten Schweiz ist klar, dass die Löhne auf Betriebsstufe festgelegt werden müssen. "Vorgegebene Mindeststandards führen zu einer weiteren Nivellierung der Löhne nach unten", sagt Benno Vogler, der Präsident der Angestellten Schweiz. Die kürzlich veröffentlichte Mittelstands-Studie von Avenir Suisse zeigt, dass gerade die mittleren Löhne in den letzten Jahren am wenigsten gestiegen sind.

An der Errungenschaft der 40-Stunden-Woche halten die Angestellten Schweiz fest. Eine Erhöhung der Arbeitszeit ist nur im Krisenfall eine Option. "Sie muss zeitlich begrenzt sein", betont Benno Vogler. Der "Krisenartikel" könne aus Sicht der Angestellten Schweiz darum stehen bleiben, müsse aber klarer und wesentlich einfacher ausgestaltet werden.

Die Verbände haben sich im Weiteren geeinigt, in einer Arbeitsgruppe die Themenkreise Arbeitszeitflexibilisierung und Work-Life-Balance zu analysieren und zu konkretisieren.

Die Angestellten Schweiz wollen in den weiteren Verhandlungen den heute guten Standard des GAV mindestens halten. Darüber hinaus wird die Allgemeinverbindlichkeit des GAV angestrebt.

Die Angestellten Schweiz sind das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Angestellte. Rund 22 000 Angestellte sind Mitglied.

Weitere Infos zu den Angestellten Schweiz: www.angestellte.ch.

Kontakt:

Benno Vogler, Präsident Angestellte Schweiz, Handy 079 379 74 30

Hansjörg Schmid, Kommunikation Angestellte Schweiz, Tel. 044 360 11 21, Handy 076 443 40 40

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100006251/100728647> abgerufen werden.